

Rat	05.11.2015
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	397/2015-2
-------------	------------

Stand	08.07.2015
-------	------------

Betreff Entwurf des Gesamtabchlusses 2013

Beschlussentwurf

Der Rat nimmt den Entwurf des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2013 des Konzerns „Stadt Bornheim“ zur Kenntnis und verweist diesen zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Sachverhalt

Gemäß § 116 GO NRW hat die Gemeinde in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen, welcher ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde vermittelt.

Ziel des Gesamtabchlusses ist es, den Konzern „Stadt Bornheim“ als wirtschaftliche Einheit aus städtischer Kernverwaltung und verselbstständigten Aufgabenbereichen zusammenzufassen.

Neben der Stadt wurden im Rahmen des Gesamtabchlusses zum 31.12.2013 die folgenden verselbstständigten Aufgabenbereiche voll konsolidiert:

- Stadtbetrieb Bornheim AöR (incl. Sparte Abwasser)
- Wasserwerk der Stadt Bornheim.

Das Abwasserwerk der Stadt Bornheim ist zum 01.01.2013 auf den Stadtbetrieb Bornheim übergegangen und findet als Sparte des SBB im Gesamtabschluss Berücksichtigung.

Das Geschäftsjahr für den Konzern „Stadt Bornheim“ und die konsolidierten Bereiche entspricht dem Kalenderjahr.

Die für den Gesamtabschluss erforderliche Aufbereitung der Einzelabschlüsse und Identifizierung konzerninterner Geschäftsbeziehungen erfolgte in Abstimmung mit den betreffenden Betrieben und durch Unterstützung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO.

Hierauf basierend wurde im Anschluss die Verrechnung sämtlicher konzerninterner Verflechtungen (Konsolidierung) vorgenommen:

- Kapitalkonsolidierung
Verrechnung der städtischen Beteiligungsbuchwerte mit dem entsprechenden Eigenkapital der Tochterunternehmen
- Schuldenkonsolidierung
Verrechnung der konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten

- Aufwands- und Ertragskonsolidierung
Verrechnung der konzerninternen Aufwendungen und Erträge.

Die mit dem Gesamtabchluss aufbereiteten Informationen bilden die Grundlage für eine Gesamtsteuerung der Stadt und der in den Gesamtabchluss einzubeziehenden städtischen Unternehmen.

Die Darstellung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 Abs. 3 und Abs. 4 bzw. § 38 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW.

Insgesamt weist die Gesamtergebnisrechnung 2013 einen Fehlbetrag i. H. v. 8.533.825 € auf. Dieser ist vor allem geprägt durch die Verluste der Stadt Bornheim.

Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2013 wurde gemäß §116 Abs. 5 Satz 2 i.V.m. § 95 Abs. 3 GO NRW vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses obliegt gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW dem Rechnungsprüfungsausschuss. Dieser bedient sich nach § 101 Abs. 8 GO NRW zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung. Die für die Prüfung des Jahresabschlusses einschlägigen Vorschriften der GO NRW finden bei der Prüfung des Gesamtabchlusses entsprechende Anwendung. Im Anschluss wird der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Gesamtabchluss gemäß §116 Abs. 1 Satz 4 i.V.m. § 96 GO NRW durch den Rat per Beschluss bestätigt.

Nach derzeitiger Planung werden die Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss am 09.03.2016 und die Bestätigung durch den Rat am 07.04.2016 erfolgen.

Der Vorlage sind die Eckdaten des Entwurfs des Gesamtabchlusses 2013 des Konzerns „Stadt Bornheim“ in Form

- der Gesamtbilanz zum 31.12.2013
- der Gesamtergebnisrechnung 2013

beigefügt.

Die Gesamtabchlüsse 2010 bis 2012 wurden nach Abschluss der Anzeigeverfahren bei der Kommunalaufsicht gemäß § 116 Abs. 1 Satz 4 i.V.m. § 96 Abs. 2 GO NRW veröffentlicht.

Die Aufstellung des Entwurfs des Gesamtabchlusses für das Jahr 2014 erfolgt, sobald die geprüften Einzelabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche für das Wirtschaftsjahr 2014 vorliegen. Nach derzeitiger Planung sollen die Bestätigung des Gesamtabchlusses für 2014 im zweiten Halbjahr 2016 und die des Gesamtabchlusses 2015 im ersten Halbjahr 2017 erfolgen. Die Rückstände bei den Gesamtabchlussprozessen wären damit aufgearbeitet.

Finanzielle Auswirkungen

wie im Sachverhalt erläutert

Anlagen zum Sachverhalt

- 1 Entwurf Gesamtbilanz zum 31.12.2013
- 2 Entwurf Gesamtergebnisrechnung 2013